

# Rückmeldungen

## *Modul*

## *Besuchereinrichtungen*



## *Rückmeldungen – Tourist-Information*

## *Sankt Wendeler Land*

### Soziokulturelle Rahmenbedingungen

*„Kapitel 2.2 Soziokulturelle Rahmenbedingungen: Was ist daran soziokulturell?“*

Im Kapitel der soziokulturellen Rahmenbedingungen, wie sie Nationalparkplan benannt sind, sind die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zur Gründung des Nationalparks zusammengefasst. Die damaligen Forderungen der Bürgerschaft und der kommunalen Ebene sind in dem Kommunalen Eckpunktepapier und den Landeskonzepten von Rheinland-Pfalz und dem Saarland im Rahmen des Möglichen umgesetzt. Sie spiegeln die kulturellen, sozialen und/oder politischen Interessen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger wieder.

### Orientierung und Lenkung

*„Kapitel 4.1 Orientierung & Lenkung: Die NLP-Beschilderung orientiert sich dabei an den offiziell eingeführten, touristischen Beschilderungen der Länder bzw. der touristischen Regionen. (Anmerk.: Mit dem Ergebnis, dass sowohl im Saarland als*

*auch in Rheinland-Pfalz die offizielle Beschilderung missachtet worden ist, was sehr unprofessionell war und ist. Der NLP hat sich an diese Vorgaben zu halten und nicht umgekehrt!!!)*“

Die Aussagen im Nationalparkplan sind im Zusammenhang mit dem Wegeplan (verfügbar auf der Internetseite des Nationalparks) zu sehen. Bei der Beschilderung ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig:

Handelt es sich bei einer Beschilderung um Informationen des Nationalparks, wird im Corporate Design der Nationalen Naturlandschaften kommuniziert. Dies entspricht auch der Forderung aus dem Kommunalen Eckpunktepapier.

Handelt es sich um Informationen Dritter, ist eine Integration in die jeweils eigene Corporate Identity möglich. Bei der bestehenden HBR-Beschilderung („Hinweise zur wegweisenden und touristischen Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“) ist bspw. im Nationalpark selbst eine kleine Ergänzung geplant, um Besucherinnen und Besuchern aufzuzeigen, dass sie sich im Schutzgebiet befinden.

Die vorhandenen Beschilderungen von bspw. Saar-Hunsrück-Steig, etc. bleiben bestehen (vgl. Wegeplan Nationalpark Hunsrück-Hochwald S. 35f).

## *Rückmeldungen – Zertifizierten*

### *Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer*

#### Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer

*„Zu den Kapiteln Einleitung, Rahmenbedingungen und Handlungsgrundsätze: Die ZNF sehen sich als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Schutzgebiet und in der Nationalpark-Region, um Gäste im Gebiet zu informieren und eventuell zu weiteren, im Umfeld befindlichen Besuchereinrichtungen zu lenken. Deshalb vermissen sie entsprechende Hinweise an vielen passenden Stellen in diesem Modul.“*

Die Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer sind ebenso wie die Rangerinnen und Ranger Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gäste im Nationalpark und dessen Umgebung. Dies wird auch vom Nationalparkamt nicht anders wahrgenommen. Eine entsprechende Erwähnung findet dies z. B. im Modul Kommunikation („Botschafterinnen und Botschafter“).



## Rangertreffpunkte

*„Zu Rangertreffpunkte und Nationalpark-Service-Station Muhl: Nicht nur bei Rangertouren, auch bei ZNF-Touren haben alle Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, das Schutzgebiet mit seinen Besonderheiten erleben und erfahren zu können. Dementsprechend sehen die ZNF die Nationalpark-Service-Station in Muhl auch als Ausgangspunkt für ZNF-Erlebnistouren.“*

Dies ist richtig und steht auch in keinem Widerspruch zu den Inhalten des Nationalparkplans. Die aufgeführten Treffpunkte sind jedoch vornehmlich als Rangertreff bezeichnet (entsprechend auch im Programmheft). Dies bedeutet, wie auch für die Treffpunkte der Erlebnistouren beschrieben, natürlich nicht, dass hier nur Rangertouren starten. Jedoch sind die Zertifizierten Nationalparkführerinnen und –führer nicht auf diese Rangertreffpunkte beschränkt. Zudem sind diese Ausgangspunkte für Touren auf der Starterkarte als Rangertreffpunkte institutionalisiert.

## Vernetzung mit dem Naturpark Saar-Hunsrück

*„Zu Kapitel 6 Ausblick: Das angegebene Ziel einer gegenseitigen Information und Vernetzung benachbarter und thematisch verbundener Einrichtungen sollte die Angebote der ZNF und des NPSH stärker einbinden und entsprechend im Nationalparkplan darstellen.“*

Die Einbindung des und die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Saar-Hunsrück wird in den thematisch verbundenen Modulen dargestellt. Die Anforderungen, die Tätigkeiten des Nationalparks und die des Naturparks aufeinander abzustimmen, ist darin jeweils festgeschrieben (i. d. R. im Kapitel „Weitere Rahmenbedingungen“). So heißt es im Modul Besuchereinrichtungen beispielsweise: „Im Naturpark-Handlungsprogramm 2019-2028 wurde die schutzgebietsverbindende Zusammenarbeit als Querschnittsthemenfeld ‚Synergien mit den benachbarten Großschutzgebieten‘ festgeschrieben. Die Abstimmung der im Nationalpark laufenden Projekte auf das Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück ist sinnvoll und bezieht sich im Bereich der Besuchereinrichtungen beispielsweise auf die Weiterentwicklung und Inwertsetzung der Infozentren und -stellen in Kooperation mit Mitgliedern, Nationalparkamt und Partnern. Durch die neu geschaffene Zusammenarbeit unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ergeben sich auch über die enge territoriale Bindung an den Naturpark Saar-



Hunsrück hinaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit weiteren Schutzgebieten, die es aufzugreifen gilt. Daraus ergibt sich auch die Vorgabe zur Einhaltung verschiedener (Kommunikations-)Standards im Erscheinungsbild unter der Dachmarke der Nationalen Naturlandschaften“.

### Nationalpark-Akademie

*„Weiterentwicklung der NLP-Akademie“*

Die Nationalpark-Akademie stellt ein bürgerfreundliches Format der Beteiligung dar. Daher ist aus Sicht des Nationalparks das Ziel des Bürgerforums über die Nationalpark-Akademie abgedeckt und v.a. deutlich häufiger und intensiver möglich, als lediglich über einen Ein-Tages-Veranstaltung. Nichtsdestotrotz soll eine Zentralveranstaltung, wie sie das Bürgerforum bisher darstellt, bestehen bleiben.

### Nationalpark-Tore

*„Bisher ist das Hunsrückhaus am Nationalpark-Tor Erbeskopf [5.1] auch schon eine NPSH-Infostelle (wie auch das Wildfreigehege Wildenburg), und die Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte des lokalen Zweckverbandes ist dort wie eine Tourist-Information aktiv. Ist eine Änderung oder Kooperation geplant?“*

Im Zuge der Weiterentwicklung des Nationalpark-Tores werden unterschiedliche Arten der Zusammenarbeit und Kooperation mit verschiedenen Akteuren eruiert. Konkrete Änderungen sind bisher nicht vorgesehen.

### Hüttenkonzept

*„Auch das Hüttenkonzept [5.4] sollte in seinen Einzelheiten Teil des Nationalparkplans sein. Sonst bleibt unklar, zu welchen sonstigen Zwecken (außer zur Ausstattung mit Nationalpark-Information) die Hütten als Besuchereinrichtungen vorgehalten werden. ZNF und Besucher\*innen interessiert gleichermaßen, wo und wie viele, mit welcher Ausstattung und Zugangsberechtigung solche Übernachtungs-möglichkeiten im Park schon vorhanden sind oder geschaffen werden sollen. Und was ist mit Trekking-Zeltplätzen am Saar-Hunsrück-Steig?“*



Eine Information zum zu entwickelnden Hüttenkonzept befindet sich im Modul „Gebietsentwicklung“ (Kapitel Infrastruktur) sowie im Modul Besuchereinrichtungen. Näheres kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Aussagen zu den Trekkingplätzen können im Modul „Umweltbildung und Naturerleben“ (Kapitel Naturerleben) nachgelesen werden.

### AG Bildung und Netzwerk Elementar- und Schulpädagogik

*„Wem sind die AG Bildung und das Netzwerk Elementar- und Schulpädagogik für die Unterstützung bei der Evaluierung der begleitenden Bildungsarbeit verantwortlich?“*

Die AG Bildung besteht aus Akteuren der Bildungslandschaft (z. B. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Landesinstitut für Pädagogik und Medien Saarland) und den Umweltministerien. Die AG Bildung berät das Nationalparkamt bei Themen der Umweltbildung. Das Netzwerk Elementar- und Schulpädagogik dient dem Erfahrungsaustausch der involvierten Einrichtungen (Schulen und Kindergärten) und bietet diesen Akteuren die Möglichkeit, sich in die Umweltbildungsarbeit des Nationalparks einzubringen. Im Zuge der Auszeichnung als Nationalpark-Schule und Nationalpark-Kita wird das Netzwerk „Elementar- und Schulpädagogik“ umbenannt in „Netzwerk der Nationalpark-Schulen und Nationalpark-Kitas“.



# *Rückmeldungen – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland Referat E/2*

## Nationalpark-Tore

*„Zu Kapitel 5 Maßnahmen / S. 7 Nationalpark-Tor Keltenpark: Die Entwicklung im Umfeld des Nationalparktors sollte nicht nur pädagogisch aufgearbeitet werden. Es sollte auch der Bezug zur saarländischen Industrie- bzw.*

*Industrialisierungsgeschichte berücksichtigt werden. Hier wird von Seiten der TZS auch im Sinne der im Modul „Partizipation“ ausführlich beschriebenen Maßnahmen zur Herstellung von Beteiligung, ebendiese eingefordert werden. Bisher hat es keinen Kontakt gegeben, der eine konkretere Information über die konzeptionellen Umsetzungen beinhaltet hätte.“*

Der pädagogische Bezug zur Industrialisierungsgeschichte wird gemäß Förderantrag an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) in die Gestaltung des künftigen Nationalpark-Tores aufgenommen. Mit Blick auf die Konzeption und Umsetzung liefern bereits und laufen weiterhin diverse Gespräche zwischen Nationalparkamt und Tourismus Zentrale Saarland GmbH, wie beispielsweise im Rahmen der Vergaberats-Sitzung.

## Hüttenkonzept

*„Zu Kapitel 5.4 Ausbau der Angebote: Gleiches gilt für das Hüttenkonzept. Um welche Art von Hütten handelt es sich und wo und welche sind im saarländischen Teil geplant?“*

Im Nationalpark liegen zehn Hütten, eine davon mit angeschlossener Wildkammer. Die Hütten werden zurzeit bei Fachexkursionen, für Angebote an Schulklassen, im Rahmen des Junior-Ranger-Programms, als Wanderstation bei Touren der Zertifizierten Nationalparkführerinnen und -führer, als Schlechtwetter-Unterstände für Rangerinnen und Ranger (Alternativ zur Beschaffung von Schutzwagen) sowie für Jagdakteure, Forscherinnen und Forscher, etc. genutzt. Bei den vorhandenen Hütten handelt es sich teilweise um historische Gebäude in alter und intakter Steinbauweise und funktionsfähiger Innenausstattung (insbesondere Kochstellen, Schlaf- und Aufenthaltsmöglichkeiten, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Heizmöglichkeiten), die wertvolle Elemente sowohl für die touristische Entwicklung als

auch für die Umweltbildung darstellen. Aktuell befinden sich die Hütten in einem vertretbaren Zustand. Im Rahmen der Erarbeitung eines Hüttenkonzepts ist zusammen mit den bestehenden Angeboten des Nationalparkamtes eine Einbindung in das Umweltbildungskonzept geplant. Insbesondere betrifft dies die mögliche Weiterentwicklung der Hütten als Infopunkte und somit deren Nutzung als Anlaufstelle bei den Rangertouren und Kennzeichnung für Gäste in den Starterkarten des Nationalparkamtes.

## *Rückmeldungen – Naturpark Saar-Hunsrück*

### Zusammenarbeit zwischen Nationalpark und Naturpark

*„Ergänzungsvorschlag zu Kapitel 2.2 Soziokulturelle Rahmenbedingungen: Auf Grundlage des § 27 (1) 3. BNatSchG sind Naturparke "...Gebiete, die sich wegen Ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird."*

Wie die anderen Module des Nationalparkplans, dient das Modul Besuchereinrichtungen dazu, die Tätigkeiten und Handlungsmöglichkeiten des Nationalparkamtes darzustellen. Auf die Rolle des Naturparks Saar-Hunsrück oder Naturparke im Allgemeinen wird nicht näher eingegangen, wohingegen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Zusammenarbeit zwischen Nationalpark und Naturpark an mehreren Stellen des Nationalparkplans in unterschiedlichem Kontext beschrieben ist.

*„Ergänzungsvorschlag zu Kapitel 2.3 Weitere Rahmenbedingungen: „Im Naturpark- Handlungsprogramm 2019-2028 wurde die schutzgebietsverbindende Zusammenarbeit als Querschnittsthemenfeld "Synergien mit den benachbarten Großschutzgebieten“ festgeschrieben. Es ist sowohl Arbeitsfelder übergreifend als auch verbindend in allen von den Ländern festgelegten sechs Handlungsfeldern ausgelegt und wird projektintegrativ umgesetzt. Die Abstimmung der im Nationalpark laufenden Projekte auf das Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück ist sinnvoll und bezieht sich im Bereiche der Besuchereinrichtungen beispielsweise auf die Weiterentwicklung und Inwertsetzung der Infozentren und - stellen in Kooperation mit Mitgliedern, Nationalparkamt und Partnern, die*





*Erstellung eines Kommunikationskonzeptes zur Inwertsetzung der Nationalen Naturlandschaft Naturpark Saar-Hunsrück mit Nationalpark Hunsrück-Hochwald und die angestrebten Projekte zur naturnahen und naturverträglichen Erholung.“*

Aus vorliegendem Vorschlag wurde eine wie folgt lautende Formulierung im Kapitel 2.3 „Weitere Rahmenbedingungen“ übernommen: „Im Naturpark-Handlungsprogramm 2019-2028 wurde die schutzgebietsverbindende Zusammenarbeit als Querschnittsthemenfeld ‚Synergien mit den benachbarten Großschutzgebieten‘ festgeschrieben. Die Abstimmung der im Nationalpark laufenden Projekte auf das Handlungsprogramm des Naturparks Saar-Hunsrück ist sinnvoll und bezieht sich im Bereich der Besuchereinrichtungen beispielsweise auf die Weiterentwicklung und Inwertsetzung der Infozentren und -stellen in Kooperation mit Mitgliedern, Nationalparkamt und Partnern. Durch die neu geschaffene Zusammenarbeit unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften in Deutschland, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ergeben sich auch über die enge territoriale Bindung an den Naturpark Saar-Hunsrück hinaus Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit weiteren Schutzgebieten, die es aufzugreifen gilt. Daraus ergibt sich auch die Vorgabe zur Einhaltung verschiedener (Kommunikations-)Standards im Erscheinungsbild unter der Dachmarke der Nationalen Naturlandschaften.“

## *Rückmeldungen - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland*

### Parkplätze

*„Zu Kapitel 5.2 Parkplätze: „Da bei den lokalisierten Parkplätzen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse vorliegen, ist deren Ausgestaltung eine Gemeinschaftsarbeit zwischen jeweiliger Kommune, eventuellen privaten Investoren, den Ländern und dem Nationalparkamt.“: dies ist im Wegeplan (6.2.2) anders dargestellt: Dort heißt es, dass Anlage, Ausbau, Instandhaltung und Beschilderung der Parkplätze außerhalb der Nationalparkfläche in der Verantwortung der Grundeigentümer liegen.“*





Bei der Lokalisierung der Parkplätze im Zuge der Wegeplanerstellung wurden sowohl bereits ausgewiesene als auch potenzielle, private (als Vorschlag) und öffentliche Parkplätze aufgenommen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Parkplätze außerhalb des Nationalparks und im Eigentum von Dritten, manche sind im Eigentum des Nationalparkamtes. Daher wurde im Wegeplan formuliert: „Anlage, Ausbau, Instandhaltung und Beschilderung der Parkplätze außerhalb der Nationalparkfläche liegt in der Verantwortung der Grundeigentümer [...] In einigen Bereichen kann dabei das Nationalparkamt die Kommunen unterstützen, [...]“. In dem entsprechenden Abschnitt im Modul Besuchereinrichtungen wurde diese Differenzierung etwas allgemeiner „als Gemeinschaftsaufgabe“ beschrieben.

